STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung Az: 095.33, 095.43	Vorlage Nr. 76 / 2015
Gemeinderat	zu TOP 3 öffentlich
- **Drucksache** X	zur Sitzung am 30. November 2015
- **Tischvorlage**	

Betrifft:

Prüfung der Bauausgaben 2009 bis 2013 der Gemeinde Starzach

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Auszug aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (wesentliche Ergebnisse der Prüfung) — Anlage 1
- Stellungnahme der Verwaltung — Anlage 2
- Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss dieses Prüfungsverfahrens — Anlage 3

11.11.2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG:

In der Zeit vom 25.08.2014 bis 17.09.2014 wurden durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Bauausgaben der Gemeinde Starzach in den Jahren 2009 bis 2013 geprüft. Der **Anlage 1** können die wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsverfahrens entnommen werden. Hierüber ist gemäß § 114 Absatz 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zu unterrichten. Auf Verlangen ist jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 26.08.2015 Stellung zu diesem Prüfungsbericht bezogen (**Anlage 2**).

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Tübingen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 14.10.2015 (**Anlage 3**) mitgeteilt, dass dieses Prüfungsverfahren abgeschlossen ist und dass die Bauprüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat.

Die Verwaltung unterrichtet hiermit den Gemeinderat vom Ergebnis dieses Bauprüfungsverfahrens. Der Gemeinderat hat dieses Prüfungsverfahren lediglich zur Kenntnis zu nehmen, zumal etwaige diesbezügliche Beschlüsse nicht zu fassen sind.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis und Abschluss dieses Bauprüfungsverfahrens einvernehmlich Kenntnis.